

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

28. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Oktober 2001, 12:05 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Claus Hopp (CDU)

in Vertretung von Ursula Sassen

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum Thema Wattenmeer - Weltnaturerbe und Weltkulturerbe -	4
2. EU-Wasserrahmenrichtlinie	10
3. Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 12:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert der Ausschuss diese um den Tagesordnungspunkt „EU-Wasserrahmenrichtlinie“.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Thema Wattenmeer
- Weltnaturerbe und Weltkulturerbe -**

hierzu: Umdrucke 15/1123 und 15/1364 (neu)

Minister Müller gibt folgenden Bericht ab (Redemanuskript):

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

in genau drei Wochen findet in Esbjerg die 9. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres statt. Ein Hauptthema wird dort die mögliche Nominierung unseres Wattenmeer-Nationalparks als Welterbe bei der UNESCO sein. Darüber haben wir bereits mehrfach diskutiert.

Heute möchte ich Ihnen nun die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens mitteilen und meine Haltung dazu erläutern.

Ein wesentlicher Inhalt dieses Beteiligungsverfahrens war, die Gemeinden und örtlichen Interessensvertreter mit Schreiben vom 8. Mai dieses Jahres zu bitten, ihre Stellungnahmen bis zum September mir und den Kreisen mitzuteilen. Wichtigste Ereignisse des Beteiligungsverfahrens waren die beiden Informationsveranstaltungen am 6. Juni in Husum und am 7. Juni in Heide, die auch einige von Ihnen besuchen konnten. Zu den Veranstaltungen wurden für jeden Kreis etwa 350 Einladungen an Gemeinden und sämtliche Interessenvertretungen verschickt. Durch Plakate, die Nationalpark-Nachrichten, Presse und Radio wurde umfangreich auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht. Trotzdem kamen insgesamt nur 220 Gäste. Die aus den Informationsveranstaltungen entstandene Dokumentation enthält die Vorträge und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Diese Dokumentation wurde an alle Gemeinden und Verbände - auch an Sie - verschickt (vgl. Umdruck 15/1364 neu).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Öffentlichkeit in einem Maße über das Thema und die Veranstaltungen informiert wurde, welches die bereits sehr umfangreichen Informationen

über den Synthesebericht der Ökosystemforschung und die Diskussion über die Novellierung des Nationalparkgesetzes übertraf.

Trotzdem wird oft gefordert, dieses Beteiligungsverfahren noch weiter laufen zu lassen, da die bisherige Zeit für eine ausführliche Diskussion zu kurz gewesen sei.

Im Einzelnen stellen sich die **Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens** wie folgt dar:

Von den wenigen **Gemeinden Nordfrieslands**, die bislang überhaupt einen Beschluss zu diesem Thema gefasst haben, plädieren sieben für eine Verschiebung des Themas, also dafür, dass auf der Konferenz in Esbjerg dazu noch kein Beschluss gefasst werden soll. Sie begründen dies damit, dass es immer noch Vorbehalte gegen eine mögliche Benennung gäbe. Vier Gemeinden lehnen eine Benennung konkret ab, während eine Gemeinde - die Stadt Westerland - dies befürwortet, wenn keine einschränkenden Regelungen damit verbunden seien. Von den **Gemeinden Dithmarschens** haben sich 21 für eine Nominierung ausgesprochen, allerdings unter der Maßgabe, dass fünf Rahmenbedingungen erfüllt werden. Darauf komme ich später noch einmal zurück. 12 Gemeinden lehnen aber eine Nominierung generell ab. Auch bei den gehörten **Verbänden** ist das Votum sehr uneinheitlich. Während Landwirtschaftskammer, Deich- und Hauptsieflverband Dithmarschen, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, das Dithmarscher Landesmuseum und der Verein Jordsand einer Nominierung zustimmen, lehnen die drei Kreisbauernverbände der Westküste (Südtondern, Husum-Eiderstedt und Dithmarschen) die Nominierung generell ab. Das gilt auch für die Kreisjägerschaft Dithmarschen Süd und die Interessengemeinschaft Eiderstedter Kulturlandschaft. Eine Verschiebung der Diskussion fordern die beiden Kreisverbände Nordfriesland und Dithmarschen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages.

Entsprechend der Voten der Gemeinden haben die **Kuratorien** wie folgt beschlossen:

Das **Nationalparkkuratorium Nordfriesland** bittet am 25. September, auf der Wattenmeerkonferenz in Esbjerg noch keinen Beschluss über eine Anmeldung zu fassen, sondern nach Esbjerg die Information und Beratung in den betroffenen Gemeinden und Verbänden zu intensivieren. Ich zitiere weiter: „Ergibt die Beratung der betroffenen Gemeinden, Verbände und der Kreisgremien, dass eine Anmeldung gewünscht wird, so sind vor einer solchen Anmeldung mit dem Land die Bedingungen festzulegen und rechtlich zu fixieren, die die Interpretation rechtlicher Normen mit Ermessensspielräumen (Nationalparkgesetz, Landesnaturschutzgesetz) festlegen“. Ende des Zitates. Als Begründung für die gewünschte Verschiebung wird insbesondere die nicht ausreichende Zeit angegeben, da insbesondere der Kulturaspekt noch nicht anschließend zu klären gewesen sei.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen hat am 27. September schlauerweise beschlossen, dass eine Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe erfolgen sollte, „wenn in der Antragstellung folgende, für die Region unerlässliche Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die Klassifizierung als Weltnaturerbe eingehalten werden:

- 1. Die Grenzen des Weltnaturerbegebietes sind identisch mit den derzeit geltenden Grenzen des Nationalparks.*
- 2. Von einer angrenzenden Pufferzone wird abgesehen.*
- 3. Für die Nutzung in dem Gebiet gelten die Regelungen des jetzigen Nationalparkgesetzes. Darüber hinausgehende Einschränkungen gibt es nicht und wird es auch nicht geben.*
- 4. Sollten sich nach dem Antrag Änderungswünsche der UNESCO ergeben, ist die Zustimmung der Region einzuholen, wenn die Änderungen mit einer Abweichung der genannten Voraussetzungen verbunden sind“.*

Dies entspricht im Wesentlichen dem Beschluss des Umweltausschusses des Kreistages Dithmarschen vom 11. Juni – allerdings mit einer wichtigen Ausnahme: Die Forderung, den Nationalpark gleichzeitig auch als Weltkulturerbe anzumelden, ist entfallen, da – ich zitiere – „die Ausweisung als Naturerbe und Kulturerbe gleichzeitig zu betreiben, nicht mehr geboten ist, da ganz offensichtlich die Anforderungen in Bezug auf ein Kulturerbe deutlich höher sind als beim Naturerbe“.

Das Kultusministerium hat signalisiert, dass es einen ähnlichen Standpunkt vertritt. Diese vier Rahmenbedingungen wird das Umweltministerium alle erfüllen, wie bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens am 25. Juni mitgeteilt wurde.

Da sich bis zum Zeitpunkt der Sitzung in Dithmarschen nur etwa 20 % der angeschriebenen Gebietskörperschaften geäußert hatten und angesichts der Diskussion in der gesamten Wattenmeerregion, wurde folgender, weiterer Beschluss gefasst:

„Da die Diskussion des Themas in der Wattenmeer-Region allerdings noch nicht abgeschlossen ist, empfiehlt das Nationalparkkuratorium Dithmarschen dem Kreistag, die Umweltministerkonferenz aufzufordern, auf der 9. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres in Esbjerg/Dänemark noch keinen Beschluss über die Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbestätte zu fassen.“

Die entscheidenden Gremien der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen, die jeweiligen Kreistage, tagen jeweils erst am kommenden Freitag, den 12. Oktober. Man kann allerdings davon ausgehen, dass diese zumindest sinngemäß den Beschlüssen der Nationalparkkuratorien entsprechen werden. Wegen dieser Terminlage wird sich das Landeskabinett erst am kommenden Dienstag, den 16. Oktober, mit diesem Thema befassen, so dass ich Ihnen heute zwar meine, aber noch nicht die abgestimmte Meinung der Landesregierung darstellen kann.

Ich habe mehrfach mündlich und schriftlich zugesichert, dass die Nominierung unseres Nationalparks als Welterbegebiet von der Meinung der Betroffenen vor Ort abhängt. Außerdem habe ich geschrieben, falls die Zeit nicht ausreicht, dass ich mich dann für eine längere Diskussionszeit einsetzen werde, die auch über die Ministerkonferenz in Esbjerg hinausgeht und dass dann keine abschließende Bewertung erfolgen wird. Da diese Situation nun eingetreten ist, will ich diesem Votum der Region auch entsprechen.

Im Klartext: Ich werde mich in Esbjerg dafür einsetzen, dass zum Thema Nominierung des Wattenmeergebietes als Welterbestätte bei der UNESCO noch kein Beschluss gefasst wird, sondern dass die Senior Officials - die Abteilungsleiter-Ebene – gebeten werden, in zwei Jahren über die Nominierung des Trilateralen Wattenmeerschutzbereiches zu entscheiden.

Dieser Vorschlag dürfte auch auf die Zustimmung der übrigen Wattenmeerstaaten treffen:

*In **Niedersachsen** hat eine öffentliche Beteiligung erst im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 19. September dieses Jahres zur gesamten Ministerkonferenz stattgefunden – unter anderem auch zum Welterbe.*

*In den **Niederlanden** läuft zwar die Diskussion schon länger, aber auch hier ist noch kein eindeutiges Votum zu erkennen.*

*Ein eindeutiges Votum gibt es aus der Freien und Hansestadt **Hamburg**, wo alle 43 Bewohner von Neuwerk für eine Nominierung als Welterbe sind. Dies wurde auch vom Senat bestätigt.*

*Ganz anders ist die Situation in **Dänemark**. Dort haben die beiden betroffenen Amtskommunen Ribe und Südjütland generell eine Nominierung abgelehnt. Ein offizielles Nein des dänischen Umweltministers gibt es aber noch nicht – auf Arbeitsebene wurde signalisiert, dass diese Entscheidung erst auf der Konferenz in Esbjerg fallen wird. Es ist aber auch davon auszugehen, dass eine Verschiebung der Entscheidung von Dänemark toleriert werden kann.*

*Einen ähnlichen Beschluss gibt es von der **Interregionalen Wattenmeer-Kooperation**. Die Kreise, Provinzen und Amtskommunen des trilateralen Wattenmeeres haben auf ihrer 4. Konferenz in Dokkum am 20. September beschlossen, dass nicht empfohlen werden kann, das Wattenmeer bei der UNESCO in Esbjerg zu benennen. Einen ähnlichen Beschluß faßten die Mitglieder der „**Euregio die Watten**“ im Mai auf Fanö.*

Sie sehen also, es läuft alles auf eine Verschiebung der Entscheidung von Esbjerg auf später hinaus.

Auf eine Frage des Abg. Nabel antwortet Minister Müller, ihm seien bei Gesprächen innerhalb Deutschlands weniger eine klare Ablehnung begegnet, denn Befürchtungen, dass danach Weiteres folge. Was die Motivlage in Dänemark angehe, sei das insofern etwas schwierig, weil möglicherweise auch innerdänische Konflikte - Zentrale zur Peripherie - eine Rolle spielen könnten. Er hoffe aber, dass angesichts der nun in Aussicht genommenen Zeitschiene auch Dänemark bereit sein werde, der Ausweisung eines entsprechenden Gebietes zuzustimmen. Bisher habe die UNESCO die Auffassung vertreten, dass ein entsprechendes Welterbe von allen betroffenen Ländern angemeldet werden müsse. Gegebenenfalls werde angefragt werden, ob auch ein abgestuftes, zeitlich differenziertes Verfahren möglich sei.

Auf Nachfragen der Vorsitzenden bekräftigt Minister Müller, dass die betroffene Bevölkerung an der Westküste wie bei fast keinem anderen Projekt informiert worden sei. Sollte nicht genügend Information angekommen sein, stehe das Ministerium bereit, weitere Informationen zu geben. Was die Motivlage in Dänemark anbelange, sei er auf Spekulationen angewiesen. Er habe allerdings nicht den Eindruck, dass das Thema Gammelfischerei im Bereich des Nationalparks eine große Rolle spiele.

Auf eine ergänzende Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan berichtet Minister Müller, auch bezüglich der Themen Stellennetzfischerei, Schweinswale und Walfang würde er sich, würde er eine Aussage treffen, auf dem Gebiet der Spekulation bewegen. Im Übrigen stimmt er der

Auffassung von Abg. Dr. Happach-Kasan zu, nach Esbjerg sozusagen in Überlegungen bezüglich Second-Best-Optionen einzutreten. Zunächst aber sei das Ergebnis von Esbjerg abzuwarten.

Abg. Todsens-Reese führt aus, die ihr bekannten Voten aus dem Bereich der Westküste spiegeln sowohl Befürchtungen als auch Hoffnungen und Wünsche wider. Dabei bezögen sich die Hoffnungen und Wünsche sowohl auf finanzielle Segnungen als auch auf einen möglichen Imagegewinn. Sie regt in diesem Zusammenhang an, zu verdeutlichen, welche konkreten finanziellen Hilfen und Möglichkeiten für ein Welterbe möglich seien. Diese Information sollte nicht nur im Bereich der Westküste, sondern auch in Richtung Dänemark erfolgen. - Minister Müller sagt zu, diese Anregungen aufzugreifen.

Abg. Malerius legt dar, die Orte an der Westküste, die eine Ausweisung als Welterbe ablehnten, seien bekannt; hier sei keine Änderung dieser Auffassung zu erwarten.

Der Ausschuss kommt überein, nach der Konferenz in Esbjerg einen weiteren Bericht des Ministers zu diesem Thema entgegenzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

EU-Wasserrahmenrichtlinie

hierzu: Umdruck 15/1488

Minister Müller berichtet, das Kabinett habe sich am 9. Oktober 2001 mit dem Thema EU-Wasserrahmenrichtlinie beschäftigt. Er wolle die Chance nutzen, den Umweltausschuss des Landtages, der sich bereits mehrmals mit dieser Thematik inhaltlich beschäftigt habe, über das künftige Verfahren zu informieren. Dazu liege ein Bericht des Umweltministeriums vor (Umdruck 15/1488), den das Kabinett zur Kenntnis genommen habe. Diesem Bericht seien alle weiteren Details zu entnehmen. Weitere Informationen könnten der Homepage www.wasser.sh entnommen werden. Angesichts der aktuellen Lage sei vorgesehen, die Information der Öffentlichkeit langsam anlaufen zu lassen; vorgesehen sei, Anfang des nächsten Jahres umfangreicher zu informieren.

Ein Punkt, der zu Kontroversen führe, sei die Frage der **Strukturen**, nämlich wer zuständig sei und wer umsetze. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, die bisher bestehende Verwaltungsebene und Strukturen damit zu beauftragen. Das seien aus seiner Sicht die Staatlichen Umweltämter. Er habe dem Kabinett vorgeschlagen, an den Landkreistag und den Städtetag ein Gesprächsangebot zu richten, das zeitlich befristet sei, und darüber zu beraten, welche Ebene welche Aufgabe bisher habe, welche hinzukämen und welche Aufgaben mit welchen Ressourcen mit welcher Effizienz umgesetzt werden könnten. Daher sei die Antwort auf die Frage, wer die zuständige Verwaltungseinheit sei, zunächst einmal ausgeklammert worden. Die Dialogphase solle genutzt werden, um möglicherweise neue Argumente einfließen lassen zu können, um dem Kabinett Mitte Dezember einen neuen Vorschlag vorlegen zu können.

Auf eine Frage der Vorsitzenden hinsichtlich der **Kosten** legt Minister Müller dar, konkrete Angabe könne er nicht machen. Der Bericht enthalte aber Aussagen über geschätzte Kosten (Umdruck 15/1488, Seite 117). Hinzuzufügen sei, dass die EU eine Aufgabe vorgebe, die über einen Zeitraum von etwa 25 Jahren geplant werde. Daraus erkläre sich die Höhe des geschätzten Betrages. Er halte es aber für notwendig, transparent in das Verfahren hineinzugehen. Außerdem sei in dem Bericht eine Abschätzung darüber enthalten, wie viele Ziele realistisch für erreichbar gehalten würden. Geschätzt werde, dass etwa knapp die Hälfte der Vorgaben bei den Seen und etwa ein Fünftel der Vorgaben bei den übrigen Gewässern umgesetzt werden könne. Hinzuweisen sei auch darauf, dass das Land versuche, möglichst eine verursachergemäße Kostenbelastung zu erreichen. Nach den bisherigen Planungen sei für

die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine ausschließliche Finanzierung durch Abgaben vorgesehen. Das bedeute für die Umsetzung, dass jedes neue Programm nicht additiv sondern alternativ zu bewältigen sei.

Im Folgenden verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, eine mögliche Diskussion über Finanzierungsart und -höhe zu gegebener Zeit zu führen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf eine Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan legt Minister Müller dar, dass der Bericht der Landesregierung zum Thema Biodiversität für die November-Tagung des Landtages vorgesehen sei.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Frauke Tengler

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin